

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

29.3.1832 (Nr. 89)

Frankreich.

Paris, den 24. März. Der Präfekt eines Departements in der Nähe von Paris hat an seine Untergebenen folgendes Zirkulare erlassen. Wir haben einigen Anlaß zu glauben, daß diese Schrift, aus dem Kabinet des Hrn. Rathspräsidenten, nach einander von allen Präfekten an sämtliche Verwaltungsagenten werde gesendet werden.

»Die an verschiedenen Orten vom Parteigeist erregten Unruhen, denen schnell gesteuert worden, haben neuerdings die Fruchtlosigkeit und Gefahr der Unternehmungen bewiesen, womit man der von der Nation gewählten Regierung, des Königs väterlicher Gewalt, hat Eintrag thun wollen. Das Regime der Gesetzmäßigkeit ist nicht das der Zügellosigkeit; Achtung gegen das Gesetz ist nicht Schwäche. Seit 40 Jahren sind Regierungen gefallen, weil sie die Verfassungen, auf denen ihre Rechte beruhten, übertraten; soll die Unruhe in dem ruhmvollen Vorhaben, die öffentliche Freiheit zu handhaben, die gemeinsame Wohlfahrt durch die Macht der Gesetze zu sichern, unterliegen? Nach langen Revolutionen ist Ordnung und Stätigkeit das Hauptbedürfnis. Unter solchen Umständen mußte die Regierung den öffentlichen Beamten Frankreichs wahre Lage, und die Pflichten, welche diese ihnen auferlegt, bekannt machen. Sie werden einsehen: der Verwaltung Hauptpflicht sey Handhabung der öffentlichen Ordnung. Sie sollen über die Ursachen etwaiger Störung, über die Antriebe derer, die ihr zuwider sind, wachen, den die öffentliche Ordnung bedrohenden Leidenschaften unbeflegbaren Widerstand entgegensetzen.

»Die Regierung kennt die Pläne der Unruhestifter, ihre Vereine, Mittel und Zwecke. Beobachten Sie ihre Handlungen bis zum Augenblick, wo sie unter das Schwert des Gesetzes treten; zernichten sie durch Offenbarung der Wahrheit den Eindruck der Lüge. Die öffentliche Sicherheit ist Ihnen anvertraut; gute Bürger sind jederzeit bereit die Behörde zu unterstützen, wenn sie sich wachsam, aufgeklärt und mutbig zeigt. Diese letzten Bemühungen der Rucheldrer verrathen gewissermaßen deren Dummheit. In unserm Departement, das bisher so ungestörter Ruhe genossen, werden sie keine Zuflucht finden. Trachten Sie, dem Gesetz Achtung zu verschaffen, die Unabhängigkeit Ihrer Gewalt zu handhaben, so leisten Sie sogar denen, die zufolge politischer Leidenschaften die Strenge der Rechtspflege erfahren, einen höchst wichtigen Dienst. Durchdringen Sie die Bevölkerung vom Geist der Regierung; sie soll willen, daß ihre Unabhängigkeit an unsere Institutionen die Hauptbedingung

öffentlicher Wohlfahrt ist. Günstige Fügung hat uns unter den Scepter eines tugendhaften, aufgeklärten Fürsten gestellt; erleichtern wir ihm sein Vorhaben, sein Leben dem Glücke des Volkes zu widmen.

»Länger als ein Jahr hindurch war Paris der Schauplatz aufrührerischer Versuche, denen nachdrücklich gesteuert worden; die guten Bürger dürfen hoffen, dieselben werden sich nicht erneuern. Die Festigkeit der königlichen Regierung, gestützt auf die biedere Mitwirkung der Kammern; das patriotische Benehmen der wackeren Nationalgarde und unseres unerschrockenen Heeres haben die Unordnungspartei besiegt. Solches Beispiel muß in den Departementen nachgeahmt werden, wenn die zu Paris besiegten Rotten ihr strafbares Treiben dorthin zu verpflanzen, und Meuterei zu stiften versuchen.

»Der Nationalgarde liegt vorzüglich Handhabung der Ordnung ob. Bei dieser Bürgermiliz werden Sie den Beistand finden, den Sie von gemeinsamen Gesinnungen und Absichten zu erwarten haben. Nur in Vaterlandssinn, Hingebung und Unterwürfigkeit wetteifern man.

»Der sich immer mehr besessigende Frieden muß zum Gedeihen des innern Friedens gereichen. Trachten wir, die Hindernisse zu beseitigen, die man etwa den edelsten Absichten entgegen zu stellen versucht, besessigen wir die Achtung vor dem Gesetz, diese Haupttugend freier Völker, und das öffentliche Zutrauen, welches bewirkt, daß auf den Jammer der Revolutionen Ordnung folgt. Auf diese Weise dienen wir dem Vaterland und dem Königthum, und unser Lohn wird der Dank des Volkes, das Bewußtseyn des vollbrachten Guten seyn.»

— Einige Tageblätter melden die:en Morgen, man habe heute die Nachricht erhalten, das Pulvermagazin von Toulon sey gesprengt worden. Dieß ist falsch; allein neue strafbare Brandstiftungsversuche haben dort statt gehabt, die Gewässer sind immer noch in Gährung, und die Parteien aufgereg.

— Der niederheinische Courier vom 27. März sagt: Wir melden als zuverlässig die Nachricht von Entsetzung des Generals Hulot, Militärbefehlshabers von Lyon und Grenoble, und General v. Uzer, der das 6. Regiment bei seinem Einzug in Grenoble befehligte. Diese beiden Offiziere werden ersetzt, ersterer, weil er in eine Kapitulatio mit den von der Grenobler Municipalität abgeordneten Bürgern gewilligt. Der andere, weil er zur Vollstreckung dieses Aktes die Hand geboten, indem er in dem Abzug des 35. Regiments aus Grenoble einwilligte.

In des Kriegsministers Tagesbefehl an das Ger., ver

diesen Morgen im Moniteur steht, heißt es, die Militärbehörde habe die ihr beigezeichnete angebliche Kapitulation völlig abgeläugnet.

Doch hat diese angebliche Kapitulation so zuverlässig bestanden, daß sie sogar vollzogen worden. Das 35. Regiment hat Grenoble verlassen, wie General Hulot den H. Ducroix und Repellin versprochen hatte, so bald das 6. Regiment es ersetzen konnte, nur wurden die Dinge nicht so rasch betrieben, daß nicht der Telegraph dem Ministerium alles Vorgefallene melden, und es in Stand setzen konnte, sich Allem, was ihm mißfiel, zu widersetzen.

Uebrigens ist der General Hulot und v. Uzer Entsehung der stärkste Beweis gegen die ministerielle Proklamation, die das Bestehen der Uebereinkunft zwischen der von zwei Adjunkten vertretenen Grenobler Bevölkerung und dem Oberbefehlshaber der Militärdivision läugnet.

— Der Messager vom 26. meldet: Der Hr. General lieutenant Graf Hulot ist nicht abgesetzt, wie man angezeigt hatte, sondern nur in eine andere Division versetzt worden.

— In der Gazette de France vom 25. März liest man folgende Bemerkungen:

Das 35. Regiment, welches auf Verlangen der Nationalgarde und des Stadtraths von Grenoble diese Stadt verlassen mußte, aber auf ministeriellen Befehl wieder eingezogen ist, und welchem die außerordentliche Ehre zu Theil wurde, daß der Kriegsminister in einer Proklamation an die Armee erklärt: „Soldaten des 35. Regiments! der König und Frankreich danken euch.“ — Dieses Regiment ist fast ganz aus Soldaten der königlichen Garde zusammengesetzt, die nach den Juliustagen zu Paris aufgelöst wurde. Es ist das nämliche Regiment, das gezwungen wurde Lyon zu verlassen, zur Zeit der dort statt gehabten Insurrektion der Fabrikarbeiter.

Pairskammer; Sitzung vom 23. März.

In dieser Sitzung hat die Kammer die Diskussion des Gesekentwurfs zu gesetzlicher Sicherung des Looses der Offiziere beendet, und den Entwurf mit 75 Stimmen gegen 28 angenommen.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 24. März.

Die Kammer hört verschiedene Bittschriftenberichte an.

Hr. Peroi berichtet über die Bittschrift des Hrn. Heinrich Mislav, von Modena, daß die Regierung in die italienischen Angelegenheiten einschreite, um die Freilassung der auf dem römischen Schiff Isotta gekaperten Patrioten und Aufhebung des Sequesters der Güter der ausgewanderten Modenesen zu erlangen. — Die Kommission schlägt Tagesordnung vor.

Hr. General Lamarque schlägt Verweisung an den Minister des Auswärtigen vor. — Nach kurzer Diskussion angenommen.

In der Tagesordnung ist die Erörterung des Gesekentwurfes, betreffend die Prämien für den Stockfisch u. Wallfischfang.

Der Hr. Handelsminister bekämpft die von der Kom-

mission vorgeschlagenen Amendements, und rechtfertigt den Entwurf der Regierung, welcher dahin geht, alle Prämien auf die Stockfischausfuhr aus den Häfen Frankreichs nach den Kolonien abzuschaffen. Er beruft sich auf die schlechte Beschaffenheit der so wieder ausgeführten Stockfische.

Die Kommission besteht auf der Prämienbewilligung für die Wiederausfuhr nach den Kolonien, und behauptet: Es sey nothwendig, unsern Handel mit den Kolonien auf jede Weise aufzumuntern. Der Berichterstatter der Kommission bemerkt hierbei: „Wir haben nur 20 000 Seeleute, die bei diesem Handel beschäftigt werden, während England 122.000 Seeleute durch den Handel mit seinen Kolonien beschäftigt.“

In ihrer nächsten Sitzung, am 26., wird die Kammer in der Erörterung des Getreidegesetzes fortfahren.

Italien.

Neapel, den 15. März. Vorgestern kamen Estafetten von Cosenza und Catanzaro in Calabrien an, welche traurige Nachrichten von einem großen Erdbeben mitbrachten, wodurch besonders Catanzaro, eine der Hauptstädte von Calabrien, schrecklich soll gelitten haben. Man spricht, hoffentlich in Uebertreibungen, von 700 Menschen, welche umgekommen seyen. Die Intendanten schildern die durch dieses Unglück entstandene Noth als der schleunigsten Hilfe bedürftig. Die genauern Umstände fehlen natürlich noch, da die Briefe am folgenden Morgen in der ersten Angst geschrieben worden. Ich sah selbst einen solchen auf ein aufgerafftes Stückchen Papier mit Kohle geschrieben und mit Brod versiegelt, ein Beweis, daß es noch nicht möglich war in die verlassenen Häuser zu dringen. Die Stöße erfolgten den 8. d. nach 7 Uhr Abends. Von Unter Calabrien, so wie von Sizilien, fehlen noch die Nachrichten. Uebrigens ist zu hoffen, daß diese Berichte, im Augenblicke der ersten Bestürzung geschrieben, vielleicht das Unglück noch vergrößert haben. Man darf sich nicht wundern, daß eine Estafette vier Tage gebraucht hat, um von nur 40 bis 50 deutschen Meilen entfernten Orten hieher zu kommen, da die Posten auf dieser Tour, die eben jetzt einer großen Verbesserung entgegen sehen, bis jetzt nicht so zweckmäßig wie in andern Ländern eingerichtet waren; und wenn man durch die Telegraphen nicht sogleich Nachricht erhalten, so erklärt sich dieß vielleicht dadurch, daß die Linie derselben durch Einstürze unterbrochen worden. — Dem Vernehmen nach hat man nicht weit von hier einen schönen Marmorbruch entdeckt. Der General Nunziante, welcher überall Nachgrabungen, nicht nach Antiken, sondern nach den natürlichen Schätzen des Landes veranstaltet, und auch in Calabrien nach Steinkohlen graben läßt, hat, wie es heißt, bei Avellino einen so schönen Marmor gefunden, daß er dem von Carrara nichts nachgeben, und Aehnlichkeit mit dem besten griechischen haben soll.

Rom, den 17. März. Der General Cubieres in Ancona fährt fort den Papst durch Worte und Schrift zu ehren, thut aber dabei was er, nicht was jener will.

Am 7. schloß der General einen Kontrakt ab mit einem Lieferanten, Namens Benedetto Costantini, nach welchem dieser für die Bedürfnisse der französischen Truppen in Ancona und Civitavecchia um Ancona Sorge tragen soll; ja es ward stipulirt, daß diese Versorgung sich später auf Sinigaglia, Jesi, Osimo, Loreto, Recanati und die umliegenden Dörfer erstrecken könnte! Die Arbeiten an der Festung werden fortgesetzt, und wenn diese am Ende dem Papste selbst nützlich werden können, so muß man doch gestehen, daß die Befestigung ohne seine Erlaubniß geschieht, und nun soll er auch noch die Kosten bezahlen. — In Umbrien dauern die Erderstöße fort. Daß Gland dort soll über alle Beschreibung groß seyn. In Neapel erwartet man stündlich einen großen Ausbruch des Vesuvus. Der junge Herzog von Baiern mit seiner königlichen Gemahlin begab sich vor mehreren Tagen nach letztgenannter Hauptstadt, und der Kronprinz von Baiern wird seiner Tante heute dahin nachfolgen.

Rimini, den 20. März. Die östreich. 4 Bataillone Infanterie und 2 Eskadrons Kavallerie, welche im vorigen Monat das päpstl. Gebiet verlassen hatten, kommen wahrscheinlich in Folge einer neuerlichen Vorstellung des römischen Hofes, wieder zurück, und werden in Bologna Garnison halten, nachdem die beiden Regimenter Giulay und Prinz Hohenlohe, welche zuletzt die Besatzung von Bologna bildeten, gegenwärtig Fano, Pesaro, Urbino u. Rimini besetzen. Obwohl diese geringe Truppenzahl für eine so große Ausdehnung unbedeutend ist, so reicht sie dennoch hin, wenn man erwägt, daß die östreich. Truppen durch ihre musterhafte Mannszucht sich allgemeine Zuneigung und Achtung erworben haben, und ihr friedliches Erscheinen von Niemanden gefürchtet, wohl aber von allen Einwohnern der größern Städte sehr gewünscht wird, indem ihre Gegenwart alle verderblichen Umtriebe und gefährlichen Reaktionen verhindert.

Bologna, den 21. März. Die Zahl der aus der Lombardei anrückenden östreich. Truppen scheint beträchtlicher, als früher gemeldet worden. Ausser den Infanterieregimentern Luxem und Esterhazy, von denen ich Ihnen bereits schrieb, kommt Sonntag ein Regiment ungarischer Husaren, und heute erwartet man einen Artilleriepark. Auch sind einige Bataillone Kroaten angefangen, die jeden Augenblick ankommen können. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß das vom Feldmarschall-Lieutenant v. Geppert befehligte ganze zweite Armeekorps sich stufenweise nach Ancona hin aufstellen wird, so daß es auf den ersten Wink konzentriert seyn könnte. Demit einem ungeheuren Material versehene östreich. Waffenmacht in Italien, unter den Befehlen des Generals der Kavallerie Grafen Radetzky, beträgt an 85,000 Mann. — Zu Ancona erwartet man nach Briefen vom 19. März angeblich noch eine dritte französische Expedition, von 4 Kriegs- und Transportschiffen, aus Toulon. Die französische Garnison mag gegenwärtig unca. 3000 Mann zählen; die Einwohner sind mit ihrem Betragen sehr zufrieden; die Soldaten bestreiten ihre Be-

dürfnisse aus eigenen Mitteln, ohne dem Land zur Last zu fallen.

Holland.

Se. M. der König der Niederlande haben dem General Herzog von Sachsen-Weimar einen kostbaren Ehrendegen zum Geschenk gemacht, welcher dieser Tage durch Se. k. H. den Generalfeldmarschall Prinzen von Dranien diesem tapfern Befehlshaber überreicht wurde. — Laut einem Schreiben aus dem Haag begibt sich zuverlässig der russ. Graf Drloss nicht nach London.

Belgien.

Brüssel, den 23. März. In der Kammer wurde der Gehalt für die Gesandtschaft in Paris auf 22,000 Gulden, in London 31,500, in Berlin 18,000, in Wien 14,000, in Petersburg 16,000, in Washington 12,000 für einen Geschäftsträger beim Bundestage 6000, in Brasilien 10,000, in Spanien 6000, in Italien 5000 und in Schweden 6000 bestimmt.

Preussen.

Se. Maj. der König von Preussen haben die erledigte Stelle eines Direktors der Unterrichtsabtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinangelegenheiten dem wirkl. Geh. Oberregierungsrathe Nicolovius, neben seiner bisherigen Stelle eines Direktors der geistlichen Abtheilung im gedachten Ministerium übertragen.

— Aus Posen vom 20. d. meldet die dasige Zeitung: Als einen Beweis seltener Uneigenrührigkeit und eines gewiß rühmlichen Bestrebens, für das Gemeinwohl zu wirken, darf die Stadt Posen mit Recht das großartige Geschenk des Herrn Grafen Eduard von Raczyński annehmen. Derselbe hat nämlich seine mit großem Kostenaufwande gesammelte, an 20,000 Bände starke und besonders in den polnischen und französischen Literatur reichhaltige Bibliothek, nebst dem neuen, prächtigen, auf der Fassade mit 24 korinthischen Säulen auf Eisen und 4 Pilastern verzierten Palaste, in welchem die Bibliothek aufgestellt ist, und dessen erst kürzlich beendeter Bau über 80,000 Rthlr. gekostet haben soll, der Stadt Posen geschenkt. Da ein Theil des großen Gebäudes zu Wohnungen vermietet werden darf und der Herr Graf diesem Geschenke noch eine baare Summe von 22,000 Rthlr. hinzugefügt hat, so ist nicht allein für die Instandhaltung, sondern auch für die Verwaltung und fortschreitende Erweiterung der Stiftungen auf eine splendide Weise gesorgt. So besitzt die Stadt Posen durch die Freigebigkeit eines unserer reichsten Einfassen ein Institut, wie sich dessen wohl wenig städtische Kommunen zu erfreuen haben.

Polen.

Warschau, den 18. März. Der Generalsekretär der provisorischen Regierung des Königreichs Polen, außerordentliche Staatsrath Tymowski, hat unterm 15. d. folgende Bekanntmachung erlassen: Auf Befehl Sr.

Durchlaucht des Feldmarschalls und Generalgouverneurs des Königreichs Polen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Maj. der Kaiser und König nach allergnädigster Entlassung Sr. Erz. des wirklichen Geh. Rath's Engel von dem hohen Posten eines Präsidenten der provisorischen Regierung des Königreichs Polen die Präsidatur dieser Regierung Sr. Durchl. dem Fürsten Feldmarschall selbst bis auf weitere Befehle übertragen haben, in Folge dessen Se. Durchl. am 14. d. M. diese Präsidatur übernommen hat.

— Der wirkliche Geh. Rath Engel hat gestern die hiesige Hauptstadt verlassen, und begibt sich wieder nach Petersburg zurück.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 14. März. In Folge allerhöchster bestätigter Sentenz des Kriegsgerichts sind der ehemalige Landrichter in Kauen, Leo Schultscha, und der Schlachtig Zacharias Banewitsch zur Entsetzung, Verbannung nach Sibirien auf Zwangsarbeit und Einziehung des Vermögens verurtheilt worden, der Erstere wegen des thätigen und unmittelbaren Beistandes, den er dem Hauptempörer in den Kreisen Kauen und Troki, Fürsten Dginsk, bei der Verbreitung des Aufsturus und Erlassung eines Aufgebots zu schleuniger Volksbewaffnung gegen die gesetzliche Gewalt geleistet, wobei er diejenigen, welche keine Folge leisteten, mit Todesstrafe bedrohte, und selbst einen Haufen von 200 Mann zusammenbrachte, um den Postenlauf zwischen Wilna und Grodno zu hemmen und dadurch die Manöver und Zufuhr der russischen Armee zu stören; der Letztere wegen Verbindung mit der unter Matuschewitsch zusammengetretenen Rebellenchaar.

B a i e r n.

Der Nürnberg. Kriegs- und Friedenskurier schreibt aus Nürnberg, vom 24. März: Dem Vernehmen nach hat der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, die ihm offiziell mitgetheilten Verordnungen gegen Vereine zur Unterstützung der freien Presse oder anderer so genannten politischen Gesellschaften, als bindend nicht anzuerkennen und dagegen Verwahrung einzulegen, indem er nur geheime Verbindungen überhaupt und solche öffentliche Vereine und Gesellschaften als unerlaubt und strafbar zu betrachten vermöge, welche durch die Presse oder auf andere Weise staatsgefährliche Tendenzen verfolgen, deren Unterdrückung und Bestrafung sich aber auch alsdann in Kraft der dafür bestehenden Gesetze von selbst verstände.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 23. März. Es hatten sich über die auf morgen, den 24., verabredete Zusammenkunft von Deputationen aus allen Bürgergardenkörpers des Landes so ungereimte Gerüchte verbreitet, daß es der Verwaltungsrath der Bürgergarde der Residenz für dienlich erachtet hat, das von ihm in dieser Beziehung erlassene Circular zur Einladung öffentlich in den hiesigen Blättern bekannt zu machen. Se. Hoh. der Kurprinz-Re-

gent, der gestern von hier abzureisen Willens war, hat nun beschlossen, hier zu bleiben, und man glaubt, daß er die Deputation der Bürgergarden, welche keinen andern Zweck bei ihrer Versammlung haben, als dem Ministerium und den Landständen die Wünsche des ganzen Landes wegen unverzüglicher Erscheinung eines dem Geiste der Verfassung entsprechenden Gesetzes für die allgemeine Bürgerbewaffnung vorzutragen, selbst bei sich empfangen werde. — Da dem Ministerium nun wirklich die von den Ständen verlangte Ermächtigung zum Abschluß eines Zoll- und Handelsvereines mit Baiern und Württemberg ertheilt worden ist (S. Karlsruhe Ztg. Nr. 86.) so wird der hiesige Zoll- und Steuerdirektor Meisterlin nun ohne Verzug zur Beendigung dieses Geschäftes wieder nach Berlin zurückkehren.

Hanau, den 26. März. Se. K. H. der Kurfürst sind diesen Abend im besten Wohlseyn zu Wilhelmsbad eingetroffen.

B r a u n s c h w e i g.

Braunschweig, den 23. März. Unfre heutige Ztg. enthält folgende amtliche Nachricht: »Da es mit der bestehenden Gesetzgebung, welche die Zensur der Druckschriften vorschreibt, unverträglich ist, daß eine in einem deutschen Bundesstaate ohne vorgängige Zensur erscheinende Zeitung in den hiesigen Landen zugelassen werde, und daher die Verbreitung der zu Freiburg unter dem Titel: »Der Freisinnige« herauskommenden Zeitung nicht gestattet werden darf; so wird solche hierdurch verboten, und werden alle Behörden, insbesondere die Post- und Polizeibehörden auf die Aufrechterhaltung dieses Verbots zu achten, hierdurch angewiesen. Braunschweig, den 21. März 1832. herzogl. braunschw. Lüneb. Staatsministerium. Graf v. Veltheim, v. Scheinitz, Schulz.«

A m e r i k a.

Nach Zeitungen aus Rio Janeiro bis zum 15. Januar besteht die Regentenschaft unangefochten fort, und der junge Kaiser hat Schreiben von den Königen von England, Frankreich, Hannover, Schweden und der Königin Donna Maria von Portugal erhalten, die ihn zu seiner Thronbesteigung beglückwünschen.

H a y t i.

Aus Port-au-Prince vom 11. Jan. meldet die Hamb. Börsenhalle, es sey ein Handelsstraktat zwischen der haytischen Regierung und jener der vereinigten Staaten abgeschlossen worden.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Die von der Patronatsherrschaft, dem Freiherrn Rädt von Collenberg, erfolgte Präsentation des Pfarrverwesers Konrad Rieger auf die Pfarrei Eberstadt (Dechanats Uelsheim) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Staatspapiere.

Wien, den 22. März. 4prozent. Metalliques 76 $\frac{1}{2}$;
Bankaktien 1151 $\frac{1}{2}$.

Pariser Börse vom 23. März. 5proz. konsol. 96 Fr.
50 Ct. 3proz. konsol. 69 Fr. 50 Ct.

Frankfurt, den 26. März. Großherzogl. badische
50 fl. Kott. Koese von S. Habers. und Goll u. Söhne
1820 82 $\frac{1}{2}$ fl. — 4prozent. Metall. 76 $\frac{1}{2}$; Bankaktien
1365 (Geld).

Beiträge für die Wittve Burgstahler und ihre
Kinder.

Summa 136 fl. 57 fr. — Ferner: Von J. L. 2 fl. 42 fr.
Von C. F. 2 fl. 42 fr.

Karlsruhe, den 28. März 1832.

P. Macklot.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

27. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 10.2 L.	2,4 G.	59 G.	W.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$. 10.0 L.	7,7 G.	56 G.	W.
M. 8	27 $\frac{3}{4}$. 10,7 L.	4.1 G.	59 G.	W.

Trüb — leichtes, getheiltes Gewölke — trüb u. regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 2.7 Gr. - 1.2 Gr.

Benachrichtigung.

Die Familien deutscher oder schweizerischer Landbe-
bauer, welche nach Amerika auswandern wollen, werden
benachrichtigt, daß sie bei ihrer Ankunft in Paris ein leicht-
tes und wohlfeiles Mittel finden werden, ihre Reise nach
Havre de Grace zu Wasser zu vollenden. Sie haben sich
nur den Port St. Nicolas an der Seine, in der
Nähe des Palastes der Tuileries anzeigen zu lassen.
Dort werden sie Dampfschiffe finden, die alle Wochen ab-
gehen, und in 4 bis 5 Tagen den Weg von Paris nach
Havre zurücklegen.

Diese Dampfboote sind mit Verdecken versehen, und
geräumig genug, um eine beträchtliche Anzahl Passagiere
mit ihrem Gepäck und ihren Wagen aufnehmen zu können.

Der Preis der Ueberfahrt ist 12 Franken; Kinder be-
zahlen die Hälfte.

Am Port St. Nicolas gibt es Zelte, wo die Passagiere
unentgeltlich untertreten können, um die Abfahrt der
Dampfboote zu erwarten, und ihre Pferde zu verkaufen.

Literarische Anzeigen.

Bei J. Wachendorf in Stuttgart erschien so eben, und
ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
heimlichen
Geschlechtsünden
der
weiblichen Personen,

oder:

Von den Ursachen, fürchterlichen Folgen, Verhätungs-
und sicheren Heilmitteln der Selbstbefleckung.

Ein

unentbehrliches Handbuch

für

Eltern, Lehrer, Erzieherinnen u. Alle,
denen das Wohl der ihnen anvertrauten Mädchen am Her-
zen liegt;

und ein

Warnungsspiegel

für alle Frauenzimmer.

Von

J. L. Doussin-Dubreuil,

Doktor der Medizin in Paris.

Aus dem Französischen.

Mit Abbildungen.

Sehr elegant in lieblichem Format und broschirt. Preis
18 ggr. oder 1 fl. 12 fr.

Dem fürchterlichen Laster der Selbstbefleckung verfal-
len, eilt so manche liebe Blüthe dem Grabe zu.
Möchten doch alle hier auf dem Titel genannten Perso-
nen vorsehendes Werk als rettenden Rathgeber zur Hand
nehmen. Der gefeierte Name des Verfassers, der sich
durch seine frühern Schriften einen so großen Ruhm er-
warb, bürgt für die vorzügliche Brauchbarkeit hinlänglich.

Der

nützliche und unterhaltende

Schicksals-

und

Glücksprophet,

oder

die Kunst des Kartenschlagens, Kaffeeschalen, Blei-
und Eiergießens, des Punktspiels u. s. w.

Nebst verschiedenen überraschenden Kunst-
stücken.

Broschirt 7 $\frac{1}{2}$ ggr. oder 30 fr.

Briefe und Gelder werden franco erbeten mit Beilegung Post 4 kr. Postinschreibgebühr.

G. Braun in Karlsruhe.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete beehrt sich, die ergebene Anzeige zu machen, daß wieder eine vollständige Auswahl von Quincailleriewaaren im allerneuesten Geschmack bei ihm angekommen ist, womit er sich einem geneigten Zuspruch bestens empfiehlt.

Karl Benjamin Gehres,
lange Straße Nr. 201.

Anzeige.

Das Bureau der amerikanischen Kolonisationsgesellschaft ist aus der Stelzengasse Nr. 4 in die Steingasse Nr. 2 bei der Stephanskirche dahier verlegt worden.

Allen jenen, die mit uns in Geschäftsverbindungen stehen, geben wir dieß zur Nachricht.

Strassburg, den 25. März 1832.

Solms et Comp.

Langenbrücken. [Antrag.] Ein junger Mann, welcher die Wirthschaft erlernen will, nöthige Vorkenntnisse besitzt, hauptsächlich vortheilhafte Zeugnisse seines Wohlverhaltens für sich hat, kann während der diesjährigen Padsaison Anstellung finden, — eben so ein fertiger Kellner und ein Marqueur, worüber ich auf frantirte Anmeldungen die nöthige Mittheilung machen werde.

Amalienbad Langenbrücken, den 20. März 1832.

Siegel,

Eigentümer der Kurz- u. Tabakfabrik.

Karlsruhe. [Anstellungsgesuch.] Ein Mann von gefesteten Jahren, welcher zu Göttingen studirte, wünscht gegen Ostern oder Mai d. J. eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung als Hofmeister oder Hauslehrer, gleichviel ob in der Stadt, oder auf dem Lande. Mit der gründlichen Kenntniß der todtten Sprachen, der Geschichte, Geographie und der übrigen Elementarwissenschaften, verbindet derselbe noch die der franz. Sprache, der Musik und des Gesanges. Ueber die gewiß befriedigenden Zeugnisse und Empfehlungen erfährt man ein Näheres im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein gebildetes Frauenzimmer von guter Familie, welches im Kleidermachen, sein Weißnähen und sonst in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht bei einer hiesigen oder auswärtigen Herrschaft einen Platz zu bekommen, und kann auf Verlangen gleich oder auf Ostern eintreten. Das Nähere ist in der Amalienstraße Nr. 10 zu erfragen.

Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] Die unter dem 6. März d. J. in Nr. 79, 81 und 84 der Karlsruher Zeitung ausgeschriebene Schuldenliquidation des Johann Ludwig d. S. von Lichtenau wird hiermit zurückgenommen, da derselbe sein Auswanderungsvorhaben aufgegeben hat.

Rheinbischofsheim, den 26. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

vdt. Dieß.

Kastatt. (Vorladung und Fahndung.) Der Tambour Johann Lauber von dem großherzogl. leichten In-

fanteriebataillon, aus Kastatt, hat sich am 24. v. M. von seinem Kommando in Rehl ohne Erlaubniß entfernt. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich von heute an

binnen 6 Wochen

entweder bei hiesigem Amte, oder seinem Kommando zu stellen, und sich über seinen Austritt um so gewisser zu verantworten, als sonst die gesetzliche Strafe gegen ihn ertannt werden würde.

Zugleich werden, unter Befugung dessen Signalements, sämtliche großherzogl. Polizeibehörden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle entweder anher, oder an sein Kommando abzuliefern.

Kastatt, den 10. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

vdt. Piura,
Aktuar.

Signalement.

Johann Lauber ist 20 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, graue Augen, dicke Nase, und gesunde Gesichtsfarbe.

Mosbach. (Gesundener Leichnam.) Es wurde vergestern bei Redarzimern der Leichnam des nachbeschriebenen bisher unbekanntes Menschen im Redar gefunden. Aus der Beschaffenheit der Leiche muß man vermuthen, daß sie beiläufig 6 bis 8 Tage im Wasser gelegen seyn mag. Ungefähr 300 Schritte weiter aber wurde schon am 10. d. M. ein runder Hut und ein Nischweil am Redaruser gefunden, welche wahrscheinlich diesem Menschen gehört haben.

Er ist männlichen Geschlechts, beiläufig 40 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zolle groß, wohl beleibt, hat braune Haare, starken Bart, etwas volles längliches Gesicht, erhabene Stirn, eine große gebogene Nase, großen Mund, aufgeworfene Lippen und starkes Kinn.

Sein Anzug bestand:

In einem blautüchernen, noch gut konservirten Wammes, einem grauen übereinander gehenden Brusttuch, dessen Knopflöcher mit rothem Faden genäht waren — und Ueberhosen. Diese waren von Leinen, und Baumwollenzug, hellblau gefärbt; Halbstiefel mit frischen Vorschuhlen. Unter dem grautüchernen Brusttuch hatte er noch ein blautüchernes, gleichfalls übereinander gehendes. Außerdem trug er noch ein Paar dunkelblaue gut erhaltene tu-chene Hosen, die bis unter die baumwollenen Strümpfe hinunter reichten, mit einem ledernen Hofenträger.

Besondere Namenszüge waren nirgends — auch nicht an dem sehr gut erhaltenen Hemd wahrzunehmen. Die Halsbinde war eine gewöhnliche, schwarzseidene.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht die Behörden um Mittheilung der bekannten Personalverhältnisse dieses Menschen.

Mosbach, den 17. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Philippsburg. (Gesundener Leichnam.) Unter dem heutigen wurde an das diesseitige Ufer 1 1/4 Stunden von Huitenheim und 3/4 Stunden von Rheinheim, der reinkatholischen Stadt Germersheim gerade gegenüber, vom Rheinstrom der Leichnam eines bis jetzt unbekanntes Mannes angeschwemmt, von welchem man folgende Beschreibung machen kann:

Die Kleidung war die eines gewöhnlichen Bauernmanns von unserer Gegend, und bestand in

- 1) einem alten grauen zwilchenen Wammes;
- 2) schwarzen wollenen Stiefeln an beiden Händen;
- 3) einer dunkelblauen, schon abgetragenen tu-chenen Weste mit metallenen Knöpfen von verschiedener Größe und Façon, roth baspolirt;
- 4) einem paar langen grauen zwilchenen Hosen, schon ziem-

lich geflickt, an schwarzen lebernen Hosenträgern befestigt, deren obere Seite schwarz, die Rehrseite von gewöhnlicher Lederfarbe war, mit ganz einfachen gewöhnlichen Schnallen; diese so wie jene waren etwa 1 Zoll breit;

- 5) einem paar do. Unterhosen, vornen mit einem etwas größeren Metallknopf zusammengeknüpft; diese waren von der nämlichen Farbe und Stoff, doch etwas mehr zerrissen und verflücht als die sub Nr. 4;
- 6) zwei Halstüchern; das obere war ein altes zerrissenes floretseidenes schwarzfarbiges, das untere ein weißes leinenes mit einem rothen dünnen Kränzchen, ebenfalls zerrissen;
- 7) in zwei Hemden; das Oberhemd war verkehrt angezogen, so daß der Schluß nach hinten stand, das untere war gewöhnlich angezogen; statt der gewöhnlichen Hemdknöpfe waren diese beiden Hemden sowohl an beiden Ärmeln wie an den Krägen jedesmal mit einer gewöhnlichen Haste zugeheftet.

Sowohl an den vorherbeschriebenen beiden Halstüchern, wie auch an diesen Hemden konnte man keinen Namenszug entdecken; ausser es befanden sich unten am Schluß des Oberhemdes zwei übereinanderstehende Kreuzchen ($\frac{+}{+}$), am Unterhemd aber am nämlichen Orte nur eines (+). Die Hemdärmel waren auf franz.öf. Sitte, d. h. weit mit etwas über einen Zoll breiten Pfeifen gefertigt.

- 8) In schwarzen kalbledernen gewöhnlichen Bauernstiefeln mit Stricken an den obern Waden heraufgebunden, von dicken schon zerrissenen Sohlen; die Absätze mit breitköpfigen Nägeln beschlagen;
- 9) in groben weissen, sehr zerrissenen und verflüchten Strümpfen.

Der Leichnam war schon merklich in Verwesung übergegangen, so daß man unmöglich die Gesichtszüge unterscheiden konnte; sämtliche Glieder waren vom Wasser bedeutend über den Normalumfang aufgetrieben, weshalb auch nicht bestimmt werden kann, ob der Verunglückte einen derben oder schwachen Körperbau besaß. Am Gesichte, Händen und Füßen waren Oberhaut und Nägel durch Fäulniß zum Theil schon abgelöst. Es kann daher nichts als Folgendes mit Bestimmtheit angegeben werden:

Größe 5' 1" 3"; Haupthaare schwarzbaun; ebenso der Bart, welcher stark und etwas lang war; Zähne gut und mangelhaft, die untern Schneidezähne etwas abgesehlfen und braun; die obern hatten ein besseres Aussehen.

Muthmaßliches Alter zwischen 40 — 50 Jahren. Der Leichnam mag etwa 12 — 20 Tage im Wasser gelegen haben.

Als auffergewöhnliches Merkmal wird bemerkt, daß derselbe auf der Rehrseite, gerade auf dem rechten Schulterblatt auf dem obern äußern Winkel eine Ballgeschwulst von der Größe eines Laubeneies hatte.

Dieses wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man die Anverwandten des Verunglückten, so wie alle diejenigen, welche Auskunft über denselben ertheilen können, auffordert, das Nähere über dessen Namen und Heimath anher mitzutheilen.

Philippshurg, den 23. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vd. Faber,

Notkrift.

Karlsruhe. (Juwelenversteigerung.) Donnerstags, den 12. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in dießseitiger Stadtkanzlei folgende Juwelen öffentlich versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Die zu versteigernden Gegenstände sind:

- 1) Ein Diadem mit 1462 Brillanten verschiedener Größe, welche zusammen ungefähr 75 Karat wiegen.
- 2) Eine Schnur Perlen von 100 Stück nebst einem brillantenen Schloßchen.

3) Eine goldene Dose mit einem langen brillantenen 80 Steine enthaltenden Viereck, worin sich ein von Stüdtrosen gefäßtes Souvenir befindet.

Karlsruhe, den 23. März 1832.

Großherzogliches Stadtkanzlei.

Keller.

Karlsruhe. [Eichenrindeversteigerung.] Nächsten Samstag, den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird man zu Ettlingen im Wirthshaus zur Sonne

150 Klafter Ninden

aus dem Ittersbacher, Pfaffenröthel und Ettlingenweierer Gemeindefeld, zu schälen, öffentlich versteigern; wozu man die Erber einladet.

Karlsruhe, den 25. März 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Mahlberg. [Holzversteigerung.] Montag, den 2. April, wird in dem herrschaftlichen Schaafhofswald, Lehrer Reviers, nachgenanntes Holz versteigert werden:

30 Klafter Buchen,
28 3/4 " Eichen,
8 " Erlen,
43 1/2 " Aspen,
3 " Tannen,
3100 Stück Wellen,
6 Stamm Eichen,
1 " Buchen,
7 Reißschläge.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schlag.

Mahlberg, den 24. März 1832.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Schilling.

Jöhlingen. [Fruchtversteigerung.] Die Zehntbeständer lassen ihren Fruchtvoorrath vom Jahr 1831,

650 Malter Dinkel,
23 " Korn und
12 " Weizen,

Mittwoch, den 4. April, Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Engel öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber öffentlich eingeladen werden.

Jöhlingen, den 26. März 1832.

Zehntverrechner

Anwalt S. H. A.

Odenheim. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Donnerstag, den 5. April, werden in verschiedenen Distrikten der herrschaftlichen Waldungen, im Weiberer Forstrevier, nachstehende Stämme, je einzeln, liegend, öffentlich versteigert:

22 Eichen,
5 Buchen,
10 Forsten,
5 Buchenschen,
8 Erlen und

4500 Stück Hopfenstangen.

Die Zusammenkunft ist an dem eben angeführten Tag, Morgens 8 Uhr, am Forsthaus zu Weiber, von wo man sich in den Wald begeben wird.

Odenheim, den 25. März 1832.

Großherzogliche Forstinspektion.

Wahl.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen den Maurer Georg Heinrich von Diebelsheim haben wir den Controprozeß erkannt und Tagfahrt zur Richtigsstellung der Schulden auf

Mittwoch, den 11. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden deshalb sämtliche Gläubiger des Maurer Georg Henrich aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse an jener Tagfahrt entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten mit ihren Beweisurkunden versehen zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche anzumelden und zu begründen.

Mosbach, den 6. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Simon Wafler's Witwe, Maria Anna, geborne End von Kamersweiler, will mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselbe Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Montag, den 2. April d. J.,

früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 20. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Nebmann Ferdinand Niehle und seine Ehefrau Franziska Billinger, sodann der Bürger Hieronimus Braun und seine Ehefrau Maria Anna, geb. Berg, sämtlich von Ortenberg, wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Montag, den 2. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 17. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Bernsbach. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Ferdinand Barth von Gausbach haben wir den Sanzprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung auf

Donnerstag, 5. April l. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Sanzmasse zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Bernsbach, den 9. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Dürckheimb.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Zimmermann

Andreas Wingert von Walskum

will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 30. d. M.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger derselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Nachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Achern, den 20. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Der selbige Johannes H. von Ettlingenweiler hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation dessen Schulden ist Tagfahrt auf

den 2. April d. J.,

früh 10 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wo sämtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, zu erscheinen haben.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholfen werden.

Ettlingen, den 8. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers und Wittwers Hieronimus Diebold von Hügelshausen haben wir Sanz erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. April,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei anberaumt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig vorzubringen und richtig zu stellen haben.

Rastatt, den 6. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Bosch.

vdt. Piuna,
Alt.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Da die Witwe des am 4. Novbr. v. J. verstorbenen Handelsmanns Fr. Jos. Bender von hier um Zusammenberufung der Gläubiger ihres Mannes Behufs eines Grund- und Nachlassvertrags gebeten hat, so werden dessen sämtliche Kreditoren auf

Samstag, den 7. April d. J.,

Mittags 8 Uhr, zur Liquidation ihrer Forderungen und Ausführung ihrer etwaigen Vorzugsrechte unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen der Mehrheit der Anwesenden sich anschließend betrachtet, und im Fall das Sanzverfahren fortgesetzt werden sollte, von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Bühl, den 26. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wassmer.

Serlachshausen. [Gläubigeraufruf.] Alle diejenigen, welche an die Allodialerbenschaftsmasse des verlebten Herrn Fürsten Franz Wilhelm zu Salm-Krauthausen Durchlaucht dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, solche — insofern es noch nicht geschehen, bei der unterzeichneten Kommission

innen 4 Wochen,

von heute an gerechnet, um so gewisser geltend zu machen, als sonst bei der Massevertheilung darauf keine Rücksicht mehr genommen werden sollte.

Serlachshausen, den 29. Febr. 1832.

Die groß. Kreisdirektorkommission:
Amstreviseur
Seyer.

Sinsheim. [Vorladung.] Da der zur Konseription pro 1832 gehörige Michael Dörr von Sinsheim bei der Losziehung und Aushebung ungebührsam ausgeblieben ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich zur Erfüllung seiner Militärpflicht von heute an

innen 6 Wochen

dahier vor Amt zu stellen, widerigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Sinsheim, den 12. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sigel.

vdt. Sommer.